



Chambre Valaisanne
de Commerce et d'Industrie

Walliser Industrie-
und Handelskammer

Pressemitteilung
Freitag, 12. Juni 2020

Geschäftsmieten: keine Einmischung des Kantons

Die Walliser Wirtschaft nimmt den Bundesbeschluss zur Kenntnis, wonach die während der Ausgangsbeschränkung fälligen Mieten aufgeteilt werden sollen. Dieser Übergriff des Staates in das Eigentumsrecht muss begrenzt sein und eine Ausnahme bleiben. Der Kanton Wallis sollte keinesfalls darüber hinaus gehen und sollte sich nicht zu finanziellen Hilfen verleiten lassen.

Das private Eigentum ist und bleibt eine tragende Säule unserer liberalen Wirtschaftsordnung und ein Garant für unseren Wohlstand. Die Einmischung des Bundes, die einer massenhaften, wahllosen Enteignung ähnelt, schafft einen gefährlichen Präzedenzfall. Durch die Verwendung der finanziellen Mittel des Gemeinwesens noch einen drauf zu setzen, käme der Öffnung eines unerwünschten Einfallstors in den Schutz des privaten Eigentums gleich, das eine Grundlage für unsere Freiheiten darstellt.

Aufruf zur Eigenverantwortung

Angesichts der Pandemie sind die Risiken für den Unternehmer als Mieter wie den Eigentümer und Vermieter gleich verteilt. Die Mittel um standzuhalten variieren jedoch sehr stark je nach der individuellen Situation – mal zugunsten des Einen, mal des Anderen. So mancher kleine Eigentümer benötigt diese Mieteinnahmen, um zu überleben. Im Gegensatz dazu verfügt so manches Unternehmen über die finanziellen Mittel, um zwei Monate Schliessung durchzustehen. Eines aber ist gewiss – beiden Parteien ist daran gelegen, hinsichtlich der Fortführung ihrer Aktivitäten zu einer Einigung zu gelangen. Dabei geht es dem Einen um das wirtschaftliche Überleben und dem Anderen um leere Räumlichkeiten.

Die WIHK ruft alle Akteure im Immobiliensektor – egal ob sie Eigentümer, Mieter oder professionelle Vermittler sind – zur Verantwortung auf, damit sie für ihre besondere Lage angemessene Lösungen finden, ohne die Einmischung des Staates auszunutzen.

Finanzielle Mittel wahren

In der Westschweiz haben mehrere Kantone Förderprogramme ins Leben gerufen, bei denen der Staat finanziell eingreift. Die WIHK lehnt ein solches System für das Wallis ab. Unser Verband sieht keinen Grund, weshalb der Walliser Steuerzahler einen Teil der Kosten für nicht gezahlte Mieten tragen sollte. Der Löwenanteil eines solchen Transfers würde den institutionellen Eigentümern sowie Immobilienunternehmen zugutekommen, deren Umsatz direkt von den Mieteinnahmen abhängt.

Die Gesundheitskrise und die wirtschaftlichen Notfallmassnahmen werden das Gemeinwesen teuer zu stehen kommen und nach unseren Schätzungen allein im Kanton Wallis mit bis zu 100 Millionen zu Buche schlagen. Eine Subventionierung der Geschäftsmieten würde diese Rechnung noch erhöhen. Zum Zeitpunkt einer allmählichen Rückkehr zur Normalität, herrscht um den Neustart der Wirtschaft und die sozialen Folgen der Pandemie eine grosse Unsicherheit. Unser Verband ist der Meinung, dass die finanziellen Mittel des Staates für mögliche Wiederbelebungs- und Begleitmassnahmen für die Verlierer der Zeit nach der Pandemie bewahrt werden sollten.

Weitere Informationen

Vincent Riesen, Direktor, vincent.riesen@cci-valais.ch, +41 78 698 5309